

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	5	20.06.2022
Verwaltungsausschuss	6	29.06.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit VA)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Torsten Vahrenkamp, Bremen	2.000,00	Flüchtlinge Ukraine
Jürgen Kikker, Bernd Bartels, Christoph Hartz Oldenbrok, 26939 Ovelgönne	320,00	Flüchtlinge Ukraine
Landessparkasse zu Oldenburg 26123 Oldenburg	500,00	Anschaffung von Büchern Ukraine-Hilfe

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Sascha Stolorz
Bürgermeister